



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-026-2020

Ziffer 9 der Tagesordnung
UT-02-2020

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.07.2020

K 7573 / K 7574 Ortsdurchfahrt Steinhausen an der Rottum, Belagssanierung/Neubau und Sanierung von Stützmauern; Planungsvorstellung und Vergabevollmacht

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zum Umbau der Ortsdurchfahrt Steinhausen an der Rottum im Bereich der Einmündung K 7573/K 7574 einschließlich dem Neubau und Sanierung von zwei Stützmauern wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Steinhausen an der Rottum beauftragt.
3. Der Verwaltung wird die Vollmacht erteilt, der Vergabe der Bauarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zuzustimmen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung und Vorstellung der Planung

Die K 7573 beginnt mit der Verknüpfung der B 465 bei Ampfelbronn und verläuft in nordöstlicher Richtung durch Füramoos, Bellamont, Englisweiler und endet an der Einmündung in die K 7574 in der Ortsdurchfahrt von Steinhausen an der Rottum.

Die Einmündung der K 7573 in die K 7574 ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und Stützmauern auf beiden Fahrbahnseiten der K 7573 und K 7574 eingengt, sodass ein Begegnungsverkehr Pkw/Lkw nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. In einem Abschnitt der K 7573 wird die Kreisstraße durch ein vorhandenes Wirtschaftsgebäude so weit eingengt, dass die Fahrbahnbreite nur zirka 4,20 Meter beträgt. Das Wirtschaftsgebäude stützt die Fahrbahn der K 7573. Die Lage der Einmündung kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Die an die K 7573 und K 7574 angrenzenden Stützmauern im Bereich der Einmündung sind in einem schlechten Zustand und müssen instandgesetzt werden. Beide befinden sich in der Baulast des Landkreises.

Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich das oben genannte Wirtschaftsgebäude befindet, plant den Bau eines neuen Wohngebäudes. Das Wirtschaftsgebäude soll in diesem Zusammenhang abgebrochen werden. Die Gemeinde Steinhausen an der Rottum konnte eine Teilfläche des Grundstücks erwerben, sodass nun die Möglichkeit besteht, die Fahrbahn der K 7573 sowie die Einmündung der K 7573 in die K 7574 verkehrsgerecht auszubauen.

Als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Landkreis und Gemeinde sieht die Planung vor, die Fahrbahn auf der östlichen Fahrbahnseite aufzuweiten, sodass eine Regelfahrbahnbreite von sechs Metern entsteht. Die Fahrbahn wird in Richtung der Einmündung bedarfsgerecht aufgeweitet. Zudem entsteht am östlichen Fahrbahnrand ein Schrammbord in einer Breite zwischen 40 Zentimeter und 2,15 Meter, das als Gehweg genutzt werden kann.

Im Bereich des bisherigen Wirtschaftsgebäudes wird eine neue Stützwand mit L-Steinen hergestellt. Außerhalb des bisherigen Wirtschaftsgebäudes erfolgt ein Teilabbruch der vorhandenen Stützmauer. Vor dieser wird in Abhängigkeit des neuen Fahrbahnrandes eine neue Stützmauer mit L-Steinen erstellt. Der Zwischenraum zwischen vorhandener und neuer Stützwand wird mit tragfähigem Kiesmaterial gefüllt. In der Anlage 2 sind die geplanten Maßnahmen dargestellt. Die vorhandene Stützmauer auf der westlichen Fahrbahnseite der K 7573 bzw. K 7574 wird instandgesetzt. Darüber hinaus wird der Fahrbahnbelag der K 7573 außerhalb der Gemeinschaftsmaßnahme auf einer Länge von 120 Metern saniert.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

2. Bauausführung

Die Planung, Ausführung und Abrechnung der Gemeinschaftsmaßnahme erfolgt durch die Gemeinde Steinhausen an der Rottum. Die Sanierung der westlichen Stützmauer erfolgt durch den Landkreis, wird aber parallel zur Gemeinschaftsmaßnahme ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 23. Mai 2020. Die Submission findet am 24. Juni 2020 statt.

Die Vergabe soll nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 beginnen und im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Das Ausschreibungsergebnis und der Vergabevorschlag werden in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Gemeinschaftsmaßnahme sollen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Steinhausen im Verhältnis der Fahrbahn zur Breite der beteiligten Schrammborde aufgeteilt werden. Demnach trägt der Landkreis 87 Prozent, die Gemeinde 13 Prozent an den Kosten der Gemeinschaftsmaßnahme.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Anteil des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme rund 260.000 Euro beträgt. Für die Instandsetzung der westlich angrenzenden Stützmauer wurden Kosten in Höhe von 75.000 Euro veranschlagt. Für die Belagssanierung der K 7573 außerhalb der Gemeinschaftsmaßnahme werden Kosten von zirka 15.000 Euro veranschlagt. Die Mittel für die Gemeinschaftsmaßnahme wurden im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Anlagen:

Übersichtsblatt (Anlage 1, öffentlich)

Planung (Anlage 2, öffentlich)